



# Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

<b>Vorl.-Nr.:</b> 332/2003/E1
<b>Fachbereich:</b> Planung, Bauordnung, Verkehr
<b>Produktnummer:</b> 60.01.02.01.108
<b>Datum:</b> 08.01.2004
<b>Gez.:</b> Thomas Backes

<b>04.12.2003</b>	<b>Bezirksausschuss</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

<b>10.12.2003</b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

<b>18.12.2003</b>	<b>Rat</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

<b>21.01.2004</b>	<b>Bezirksausschuss</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

<b>28.01.2004</b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

<b>29.01.2004</b>	<b>Rat</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

## Betreff

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 "Großer Esch" Coesfeld Lette

## Beschlussvorschlag (1)

Es wird beschlossen den Bebauungsplan Nr. 108 "Großer Esch" auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfes des Büros

- .....Raumplan Aachen
- .....LK-A (Leipertz,Kostulski) Köln
- .....GOP Gesellschaft für Objektplanung Münster

zu entwickeln.

## **Beschlussvorschlag (2)**

Gemäß § 2 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 108 "Großer Esch" aufgestellt.

Der Geltungsbereich wird durch die zukünftige Umgehungsstraße, durch die Coesfelder Straße und durch das vorhandene Wohngebiet "Im großen Esch" umgrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

## **Beschlussvorschlag (3)**

Auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen werden die Bürger und die Träger öffentlicher Belange gem. § 3 und § 4 BauGB beteiligt.

## **Begründung**

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 16.10.2003 den Bereich zwischen der geplanten Umgehungsstraße und der vorhandenen Wohnbebauung als zukünftige Baufläche ausgewählt. Die weitere Abwicklung des Verfahrens zur Entwicklung dieses Baugebietes wird in Zusammenarbeit mit einer Erschließungsgesellschaft durchgeführt. Zur Vorbereitung des Bebauungsplanes wurden 3 Planungsbüros mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes beauftragt. Die Ergebnisse liegen vor und wurden erläutert.

Auf der Grundlage des ausgewählten städtebaulichen Entwurfes wird die Erschließungsgesellschaft den Auftrag zur Erstellung des Bebauungsplanes erteilen. Ziel dieser Planungen ist es, auf den ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Flächen eine ansprechende Wohnbebauung zu realisieren.

Da die Planverfahren möglichst zeitnah umgesetzt werden sollen, sind die nächsten Schritte kurzfristig durchzuführen. Aus diesem Grund ist zum jetzigen Zeitpunkt auch der Beschluss zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, den Entwurf 3 der weiteren Bearbeitung zu Grunde zu legen.

Ob eine Verlegung des landwirtschaftlichen Verkehrs von dem heutigen Wirtschaftsweg „Stegge“ auf eine neue Trasse im Bereich des Walles sinnvoll ist, wie in der letzten Sitzung des Bezirksausschusses angeregt, soll im Rahmen der Entwurfsbearbeitung geprüft werden. Dann können auch die Auswirkungen eines möglichen Verschiebens des Walles auf den Lärmschutz und damit auf die Höhe des Walles konkret geprüft werden.

### Anlagen:

1 Übersichtsplan